

Investitionsbank Schleswig-Holstein - 24091 Kiel

Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e.V.  
Gerichtsweg 28  
04103 Leipzig

Bildungsfreistellung  
Tanja Deckmann  
Tel.: 0431 9905-1111  
bildungsfreistellung@ib-sh.de  
Kiel, 11.3.2026

**Bescheid über die Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BilFVO) vom 16.05.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 319)**

Geschäftszeichen: WBG/B/37741 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres bei uns am 28.01.2026 eingegangenen Antrages wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der BilFVO als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

**Veranstaltung:** Albanien und das Kosovo: Die europäischen Perspektiven der beiden Balkanstaaten  
**Veranstaltungsort:** Tirana, Durrës, Vlora, Berat, Kruja, Shkodra, Prizren, Pristina  
**Veranstaltungstermin:** 06.05.2026 - 14.05.2026  
**Anerkannte Tage:** 06.05.2026 - 13.05.2026 = 8 Tage  
**Zielgruppe/n:** Alle Beschäftigten

Gleichzeitig wird anerkannt, dass die Verblockung von Freistellungsansprüchen nach § 6 Abs. 3 WBG für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist.

Eine Anerkennung des gesamten von Ihnen beantragten Veranstaltungstermins war nicht möglich, da für die nicht anerkannten Veranstaltungstage die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 17 WBG, § 3 BilFVO nicht erfüllt waren.

Bei der Berechnung der Unterrichtszeiten wurden die in Ihrem Arbeits- und Zeitplan ausgewiesenen Fahrtzeiten nicht berücksichtigt (§ 17 WBG i. V. m. § 3 Abs. 6 Nr. 4 BilFVO).

### Auflagen

Der Bescheid ergeht unter der Auflage, dass Sie uns nach Ende der Veranstaltung Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden erteilen (§ 17 Abs. 5 WBG). Bitte übermitteln Sie uns die Berichtsdaten online.

### Hinweise

Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen. Die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist.

Der Teilnehmer hat gemäß § 7 Abs. 1 WBG die Anerkennung der Veranstaltung gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Zu diesem Zwecke ist dem Teilnehmer eine Kopie dieses Bescheides unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abweichungen oder Änderungen von der beantragten Durchführung sind nicht zulässig, es sei denn die zuständige Behörde hat vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag einen Änderungsbescheid erlassen (§ 2 Abs. 5 BilFVO).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.